

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Hessisches Ministerium für Arbeit,  
Integration, Jugend und Soziales  
Herrn Jan Benedyczuk  
Sonnenberger-Str. 2/2a  
65193 Wiesbaden  
[jannett.roehl@hsm.hessen.de](mailto:jannett.roehl@hsm.hessen.de)  
[berit.weber@hsm.hessen.de](mailto:berit.weber@hsm.hessen.de)

20.08.2025

**Stellungnahme der Fachgruppe Kita der Liga Hessen betr. Verbändeanhörung zur  
Änderung der Landes-Elternmitwirkungsverordnung. Verordnung über die  
Landeselternversammlung und Landeselternvertretung vom 24.04.2023, GVBl: 2023, 310**

Sehr geehrter Herr Benedyczuk,

die Fachgruppe Kita der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zur o.g. Verordnung.

Kindertagesstätten und die Kindertagesbetreuung profitieren von einer starken und handlungsfähigen Elternvertretung. Die Perspektiven, Erfahrungen und Wünsche der Eltern tragen wesentlich zur Weiterentwicklung der Betreuungs- und Bildungsangebote bei. Deshalb ist es uns als Fachgruppe Kita wichtig, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es der Kita-LEV Hessen ermöglichen, auch künftig auf ausreichend ehrenamtlich engagierte Personen und Ressourcen zurückzugreifen, um ihren wertvollen Beitrag weiterhin leisten zu können.

Ergänzend zu unseren nachfolgenden Ausführungen zur vorliegenden Verordnung möchten wir auf die aus unserer Sicht erforderliche Einführung einer angemessenen bezahlten Freistellung hinweisen, um dieses wichtige ehrenamtliche Engagement gezielt zu fördern und langfristig zu sichern. So könnte auch erreicht werden, dass sich noch mehr Eltern bei der Kita-LEV engagieren können, denn ohne eine entsprechende Freistellung sind es bislang vor allem Personen mit flexiblen Arbeitszeiten oder bestimmten beruflichen Positionen, die die Möglichkeit haben, ein solches Ehrenamt wahrzunehmen.

**Zuerst die Grundlagen schaffen, um Verantwortung an Ehrenamtliche übergeben zu können**

Eine Übergabe der Organisation der Wahl an die KiTa-Landeselternvertretung Hessen (KiTa-LEV) erscheint nachvollziehbar. Bevor diese jedoch die vollständige Verantwortung für den Ablauf übernehmen kann, müssen zunächst Prozesse erprobt, die neue Wahlplattform und teilweise noch nicht vorhandene Kommunikationswege etabliert werden. All dies ist bislang noch nicht umgesetzt. Daher empfiehlt es sich, die Durchführung und Finanzierung der Wahlen durch das Ministerium so lange fortzusetzen, bis die Grundlagen für ein stabiles, rechtssicheres und stemmbares Verfahren geschaffen sind. Besonders die geplante Option der Briefwahl ist mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden, der auch bei Bereitstellung von Druck- und Schriftmaterialien – in der aktuellen Struktur – weder zeitlich noch personell stemmbar ist.

1

Zudem unterstreicht eine stärkere Beteiligung des Landes an der Entwicklung und Erprobung eines Wahlverfahrens den hohen Stellenwert, der der KiTa-LEV für die Organisation der Wahlen eingeräumt wird.

### **Die Etablierung von Strukturen für ein verlässliches Ehrenamt fördern.**

Die Wahl der Landeselternvertretung durch und aus der Mitte der Delegierten der Landeselternversammlung ist nachvollziehbar. Allerdings fehlt es an einer flächendeckenden Delegiertenstruktur in Hessen. Hier ist eine Stärkung kommunaler Strukturen auf Stadt- und/oder Jugendamtsbezirksebene daher zwingend notwendig. Gerade in der Kindertagespflege gibt es sehr selten Elternbeiräte oder überregionale Vernetzung der Eltern.

An dieser Stelle wäre es notwendig den § 27 a) Abs 1 und 2 HKJGB anstelle der bisherigen Kann-Regelung in eine Soll-Regelung für die Implementierung von Elternbeiräten auf Gemeinde- sowie LK und Stadt-Ebene zu verändern, verbunden mit entsprechender finanzieller Unterstützung.

Derzeit fehlt es außerdem an geeigneten Kommunikationstools, um mit Elternvertretungen in Kontakt zu treten. Ein Aushang in der Kita oder bei Tagespflegeltern reicht nicht aus, um verlässliche Kommunikationsstrukturen aufzubauen, für die Wahl zu werben oder Informationen weiterzugeben.

Wir begrüßen die Verlängerung der festgelegten Zeitfenster und Fristen, doch bleibt fraglich, ob diese ausreichend sind, um möglichst viele Eltern zur Beteiligung zu motivieren. Besonders die kurze Zeitspanne zwischen Veröffentlichung der Richtlinie und der Umsetzung erschwert eine breite Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

---

Regina Freisberg  
Vorsitzende des Liga-Arbeitskreises  
„Kinder, Jugend, Frauen und Familie“

---

**Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso, wie die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit ca. 7.300 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für die Wirtschaft in Hessen. Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen wissen die rund 113.000 beruflich Beschäftigten und rund 160.000 ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen in Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten, Tagesstätten, Bildungsstätten, Beratungsstellen, in den Frühförderstellen, ambulanten Diensten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Kenntnisse bringt die Liga in die politischen Gespräche auf Landesebene und mit Verhandlungspartnern und Kostenträgern ein.**